

Handreichung gemäß § 25 Hmb. VwVfG zum Onlinedienst

„Cannabis-Anbau in Anbauvereinigung beantragen“

1. Funktion des Onlinedienstes:

Mit diesem Onlinedienst können Sie ausschließlich eine

Erlaubnis nach § 11 Konsumcannabisgesetz (KCanG) für eine Anbauvereinigung

beantragen sowie. Dokumente nachreichen oder Daten ändern.¹

Andere Erlaubnisse zum Anbau von Cannabis (bspw. zu medizinischen Zwecken) sind hiervon nicht erfasst. Für den Anbau von Cannabis im privaten Umfeld (§ 9 KCanG) wird keine Erlaubnis benötigt. Privat angebautes Cannabis darf allerdings nicht an Dritte weitergegeben werden!

Weitere Onlinedienste zu Kapitel 4 des KCanG (Transportanzeigen gemäß § 22 Abs. 3 KCanG, Berichte nach § 26 KCanG) werden zu einem späteren Zeitpunkt freigeschaltet werden. Bis dahin wenden Sie sich bitte insoweit per E-Mail an: cannabis-av@altona.hamburg.de

Der Antrag muss vollständig gestellt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die entsprechenden Unterlagen im entsprechenden Dateiformat zur Verfügung stellen. Bitte jedes Dokument einzeln hochladen. Verschiedene Dokumente bitte nicht in einer Datei zusammenfassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Dokumente korrekt erfasst werden.

2. Antragsart

Sofern Sie bzw. die Anbauvereinigung noch keinen Antrag gestellt haben, klicken Sie bitte:

Ich möchte...

- eine Erlaubnis zum Cannabis-Anbau für eine Anbauvereinigung beantragen oder verlängern
- Dokumente nachreichen
- Daten ändern

¹ Die beiden zusätzlichen Dienste werden zeitnah ebenfalls bereitgestellt.

Die anderen beiden Felder können relevant werden, wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben.

3. Anbauvereinigung

Name der Anbauvereinigung



Geben Sie hier den Namen der Anbauvereinigung ein, wie er auch im Vereins- oder Genossenschaftsregister der Freien und Hansestadt Hamburg eingetragen ist.

Rechtsform

eingetragener, nicht wirtschaftlicher Verein

eingetragene Genossenschaft

Anbauvereinigungen sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie in einer dieser beiden Formen organisiert und im entsprechenden Register eingetragen sind. Die Eintragung muss vor Antragsstellung auf Erlaubnis erfolgt sein.

Geschätzte, zukünftige Zahl der Mitglieder der Anbauvereinigung (maximal 500)

Geben Sie hier bitte eine möglichst präzise Schätzung an. Die Anzahl der Mitglieder wirkt sich dabei unmittelbar auf die zulässigen Anbaumengen aus. Änderungen bei der Zahl der Mitglieder sind der zuständigen Behörde auch im späteren Verfahren und nach Rechtskraft der Erlaubnis unverzüglich mitzuteilen (§ 11 Abs. 6 KCanG).

Sitz der Anbauvereinigung

Bitte die ersten Buchstaben Ihres Straßennamens eingeben, dann den Namen aus der angezeigten Liste auswählen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine freie Eingabe von Straßennamen zu Fehlern führen kann.

Straße

Hausnummer

Geben Sie hier und in den folgenden Feldern bitte den Sitz der Anbauvereinigung ein, wie er im jeweiligen Register eingetragen ist.

Öffnungszeiten der Anbauvereinigung

Die Öffnungszeiten müssen mindestens 20 Stunden/Woche betragen.

Wochentag	von	bis	
-- bitte auswählen -- ▾	--:-- 🕒	--:-- 🕒	+

Bitte geben Sie hier die üblichen Öffnungszeiten der Anbauvereinigung an. Diese Angabe ist erforderlich und wird in die Erlaubnis aufgenommen. Innerhalb dieser Zeiten ist sicherzustellen, dass eine Erreichbarkeit für die Behörde gegeben ist.

4. Ansprechperson

Ansprechperson für diesen Antrag

Vornamen

Familienname

Geben Sie hier bitte eine Ansprechperson für das Antragsverfahren an. **Diese Person muss vertretungs- und empfangsbevollmächtigt sein!** Sie können sich hier bei entsprechender Vollmacht auch als rechtsanwaltliche Vertretung eintragen. Die hier benannte Person wird Ansprechpartner:in der Behörde sein. Sollte sich diese Person ändern, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit. Ebenso muss eine entsprechende Vollmacht hochgeladen werden.

5. Vertretungsberechtigte Personen

Vertretungsberechtigte Personen

Die nachfolgend genannte Person ist:

- Vorstandsmitglied
- Bevollmächtigte Person

Vornamen

Hier sind sämtliche vertretungsberechtigten Personen sowie Vorstandsmitglieder aufzuführen. Bitte öffnen Sie für jede Person ein entsprechendes Feld und nehmen die Einträge vor.

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG) ?

- ist beantragt
- wird noch beantragt

Es ist für jede Person ein Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen“. Bitte beim Auskunftsantrag für das Führungszeugnis die Behörde (Bezirksamt Altona, VS15, Jessenstr. 1-3, 22767 Hamburg) sowie den Namen der

Anbauvereinigung als Verwendungszweck angeben. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Bezirksamt Altona gesandt.

[Führungszeugnis auch online beantragen](#).. Andere Führungszeugnisse werden nicht akzeptiert. Vor Eingang aller erforderlichen Führungszeugnisse kann eine Erlaubnis nicht erteilt werden.

Des Weiteren ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister hochzuladen

6. Beschäftigte Personen

Entgeltlich beschäftigte Personen

Machen Sie Angaben zu Personen der Anbauvereinigung, die entgeltlich beschäftigt sind und Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten.

Vornamen

Familiename

Hier sind nur die Personen zu erfassen, die entgeltlich beschäftigt im Sinne von § 17 Abs. 1 KCanG sind. Mitglieder der Anbauvereinigung, die am Anbau und der Weitergabe beteiligt sind, sind hier nicht zu erfassen.

7. Gebäude

Unter diesem und dem folgenden Reiter ist sämtliches befriedete Besitztum der Anbauvereinigung einzeln zu erfassen, d.h. der Vereinssitz, eventuelle Hallen, Gewächshäuser oder Felder. Der Reiter „Gebäude“ erfasst dabei insbesondere den Vereinssitz sowie, sofern es sich nicht um Anbauflächen handelt, den Ort der Abgabe von Cannabis. Anbauflächen sind in einem weiteren Reiter einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung bestimmter Flächen bei Antragstellung zumindest konkret in Aussicht stehen muss, da andernfalls die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nicht hinreichend geprüft werden können.

(Voraussichtliche) Gebäude

Bezeichnung des Gebäudes und Gebäudeteiles

Wo befindet sich die Fläche oder der Ort?

Straße

Bitte geben Sie eine eindeutige und aussagekräftige Bezeichnung für jedes Gebäude an. (Bsp. „Sitz der Anbauvereinigung“ „Stelle für die Weitergabe von Cannabis“)

Ich bestätige, dass das befriedete Besitztum entsprechend § 12 Abs. 1 Nr. 6 KCaNG nicht in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Kinderspielplätzen liegt.

Hiermit geben Sie eine Erklärung ab, dass die örtlichen Anforderungen im Hinblick auf Abstandsanforderungen erfüllt werden.

8. Anbauflächen und Grundstücke

Geben Sie bitte sämtliche Anbauflächen gesondert ein. Sollten die Anbauflächen im selben Gebäude wie der Vereinssitz sein, wiederholen Sie hier bitte die Angaben zum Vereinssitz.

9. Anbau- und Weitergabekonzept

Im Rahmen des Antragsverfahrens wird durch die Behörde geprüft, ob die Anbauvereinigung sowie die beteiligten Personen beim Betrieb der Anbauvereinigung die rechtlichen Anforderungen einhalten werden. Eine Erlaubnis ist insbesondere zu versagen, wenn zu erwarten ist, dass die rechtlichen Anforderungen nicht eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund muss die Anbauvereinigung im Rahmen eines Anbau- und Weitergabekonzeptes darstellen, wie sichergestellt werden soll, dass die Regelungen zum Anbau sowie zur Weitergabe von Cannabis durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden.

Bitte stellen Sie daher in dem Dokument insbesondere folgende Aspekte dar:

- Organisation und Einbindung der Mitglieder in den Anbau;
- ggfs. Einbindung von entgeltlich Beschäftigten;
- Konzept für Anbau, Ernte, Weitergabe bzw. Entsorgung von Cannabis;
- Konzept für Qualitätssicherungsmaßnahmen insb. Eigenkontrollen (Bsp.: Wer führt Laboruntersuchungen zu welchen Parametern durch? Chargenbestimmung etc.);
- Berechnungsgrundlage für Mitgliedsbeiträge und Abgabepreise (Ausschluss einer gewerbsmäßigen Tätigkeit).

Bitte fügen Sie dem Konzept entsprechende Nachweise (Fachkundenachweise, Schemata, Diagramme, Verträge etc.) bei.

Das Konzept wird, sofern es den rechtlichen Anforderungen entspricht, in den Erlaubnisbescheid eingebunden werden.

10. Abgabemenge

Bitte geben Sie hier die voraussichtlichen Abgabemengen an. Diese richten sich nach den zulässigen Abgabemengen pro Mitglied (§ 19 Abs. 3 KCanG). Anbau- und Abgabemengen sind im Anbau- und Weitergabekonzept zu berücksichtigen und zu begründen.

11. Sicherungs- und Schutzkonzept

Hier ist das entsprechende Sicherungs- und Schutzkonzept gemäß § 22 Abs. 1 KCanG darzustellen und ggfs. zu belegen. Auch dieses Konzept wird in den Erlaubnisbescheid eingebunden werden. Auch dieses Konzept kann gern um anschauliche Dokumente sowie ggf. Fotos ergänzt werden.

12. Suchtprävention

Unter diesem Reiter sind die erforderlichen Angaben und Nachweise zur Suchtprävention einzureichen.

Suchtprävention

Machen Sie Angaben zur präventionsbeauftragten Person. Sie steht Mitgliedern der Anbauvereinigung als Ansprechperson zur Suchtprävention zur Verfügung. Sie bringt außerdem ihre Kenntnisse in das Gesundheits- und Jugendschutzkonzept ein und sorgt für dessen Umsetzung.

Vornamen

Familienname

Hier bitte die Angaben zur präventionsbeauftragten Person vollständig eintragen. Die Person wird in den Erlaubnisbescheid eingebunden werden.

Präventionsnachweise

Die präventionsbeauftragte Person muss ihre Kenntnisse nachweisen, die sie bei Suchtpräventions-Schulungen bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder -beratung oder vergleichbar qualifizierten öffentlich geförderten Einrichtungen erworben hat. Laden Sie hier eine Bescheinigung der Teilnahme hoch.

Präventionsnachweise werden binnen drei Monaten nachgereicht

Bitte beachten Sie dabei folgende Beschränkungen:

Bitte reichen Sie hier die nach § 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG erforderlichen Nachweise über abgeleistete Suchtpräventionsschulungen nach. Sofern eine entsprechende Schulung noch nicht möglich war, da diese bspw. nicht angeboten wurde, setzen Sie bitte das entsprechende Häkchen. Der Nachweis ist dann innerhalb von drei Monaten unaufgefordert nachzureichen.

Gesundheits- und Jugendschutzkonzept

Laden Sie ein Konzept hoch, in dem geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes in der Anbauvereinigung, insbesondere zu einem risikoreduzierten Konsum von Cannabis sowie Suchtprävention dargelegt werden.

Bitte beachten Sie dabei folgende Beschränkungen:

- Dateiformate: .JPG, .JPEG, .JPE, .PNG und .PDF

Hierbei handelt es sich um das Gesundheits- und Jugendschutzkonzept gemäß § 23 Abs. 6 KCanG. Bitte stellen Sie sicher, dass das Konzept auch tatsächlich im Alltag gelebt wird. Das Konzept wird ebenfalls in die Erlaubnis eingebunden und die Einhaltung im Folgenden kontrolliert werden. Verstöße können zum Widerruf der Erlaubnis führen.

13. Zusammenfassung

Sofern Sie alle Felder ausgefüllt bzw. alle Dokumente hochgeladen haben, werden Sie auf die Seite mit der Zusammenfassung weitergeleitet.

Cannabis-Anbau in Anbauvereinigungen beantragen

Zusammenfassung

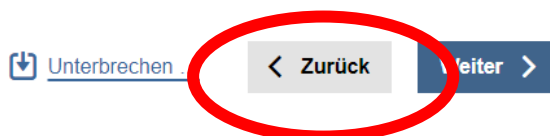
Alle Angaben liegen vor. Sie können Ihr Anliegen jetzt online einreichen.

Ihre Angaben im Überblick:

Dokument:

 [20240621325830273703_Cannabisgesetz.pdf \(141 KB\)](#) 

Bei der .pdf-Datei handelt es sich um ein automatisch generiertes Dokument, in dem die im Antrag gemachten Angaben aufbereitet und zusammengefasst worden sind. Bitte prüfen Sie dieses Dokument vor Absenden noch einmal auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit. Sofern noch Änderungen erforderlich sein sollten, klicken Sie auf „zurück“ am Ende der Seite.



Sie werden dann wieder zu den Eingabemasken geleitet.

Sofern alle Angaben korrekt sind, können Sie den Antrag einreichen.

Sie können auf die einzelnen Positionen klicken, um die Dokumente zu öffnen und vor dem Einreichen nochmals zu überprüfen.

Ich möchte den Antrag mit den gemachten Angaben gebührenpflichtig stellen. Auch bei Rücknahme oder Ablehnung eines Antrages entsteht eine Gebührenpflicht.

Klicken Sie auf Weiter, um Ihr Anliegen elektronisch einzureichen.
Diese Aktion ist verbindlich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

 [Unterbrechen ...](#)

 Zurück

Weiter 

Setzen Sie dazu zunächst den Haken im Kästchen und klicken Sie dann auf weiter.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Klick auf „weiter“ ein **gebührenpflichtiger Antrag** gestellt wird. Die Gebühren richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand.

14. Abschluss der Antragstellung und weiteres Verfahren

Nach dem Klick auf „weiter“ wird der Antrag an die zuständige Behörde übermittelt. Sie erhalten dann folgende Zusammenfassung:

Einreichen erfolgreich

Wir haben Ihr Anliegen weitergeleitet.

Die Vorgangsnummer ist: **20240621325830273703**

Bitte notieren Sie sich diese Nummer und geben Sie sie bei allen Anfragen zu diesem Vorgang an.

Dokument:

 [20240621325830273703_Cannabisgesetz.pdf \(141 KB\)](#) 

Anlagen:

Sie können den Antrag sowie die hochgeladenen Anlagen speichern und zu Ihren Unterlagen nehmen.

Der Antrag wird nach Eingang bei der zuständigen Stelle bearbeitet. Sie erhalten eine separate Eingangsbestätigung mit einer individuellen Vorgangsnummer/einem Aktenzeichen/ per E-Mail. Die E-Mail wird an die von Ihnen benannte Ansprechperson verschickt.

Die Behörde prüft die von Ihnen übersandten Unterlagen und Erklärungen. Sofern weitere Erklärungen und Unterlagen erforderlich, sein sollten, wird die zuständige Behörde die von Ihnen benannte Ansprechperson kontaktieren und unter Fristsetzung die Unterlagen/Erklärungen nachfordern. Bitte stellen Sie daher eine entsprechende Erreichbarkeit sicher.

Unterlagen/Erklärungen können Sie über den Onlinedienst nachreichen.²

² siehe Fußnote 1)

Sollten sich Angaben im Verfahren ändern, können Sie dies ebenfalls über den Onlinedienst anpassen.

Vor Abschluss des Erlaubnisverfahrens erfolgt in der Regel eine Vor-Ort-Kontrolle durch die zuständige Behörde. Bei dieser Kontrolle werden die Räumlichkeiten sowie Strukturen besichtigt werden. Gleichzeitig werden im Rahmen von Gesprächen sowie ggfs. der Einsichtnahme von Unterlagen die entsprechenden Konzepte auf Ihre Anwendbarkeit vor Ort geprüft werden. Anders als bei späteren Kontrollen wird ein Termin für diese Kontrolle vorher mit Ihnen abgestimmt werden.

Sofern alle Voraussetzungen für eine Erlaubnis vorliegen, wird ein Erlaubnisbescheid erteilt und Ihrer vertretungsberechtigten Ansprechperson zugestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach Erhalt dieser Erlaubnis mit dem Anbau und der Weitergabe von Cannabis beginnen dürfen!

Kontakt bei Fragen zum Verfahren:

Bezirksamt Hamburg-Altona

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Gewerberecht, Marktwesen und Kapitel 4 KCanG
Abschnitt Cannabis Anbauvereinigungen
cannabis-av@altona.hamburg.de